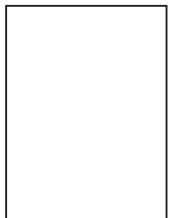


MACH ES WIEDER GUT!

Selbstbestimmt.
Respektvoll.
Verantwortungsbewusst.

Täter-
Opfer-
Ausgleich

30 Jahre Täter-Opfer-Ausgleich § 46a StGB



Verantwortung übernehmen, Fragen klären und eine gemeinsame Lösung finden. Mithilfe des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) hast Du die Möglichkeit, in einem Strafverfahren Deinen Konflikt selbstbestimmt aufzuarbeiten. Freiwillig. Kostenfrei und vertraulich können Dir die Mitarbeitenden in den TOA-Fachstellen dabei helfen – deutschlandweit.



Servicebüro
für Täter-Opfer-Ausgleich
und Konfliktschlichtung

Eine Einrichtung des
DBH – Fachverband
für Soziale Arbeit, Strafrecht
und Kriminalpolitik e.V.

